

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 26. Montag den 29ten Jun. 1778.

I. Citationes Edictales.

Um Ravensberg. Nachdem der Gräflich Bylandsche Colonus Simon Bauerschafts Holzfeld mittelst eingereichter Vorstellung anzeigen lassen, daß er durch die schlechten Umstände, worinn sich seine Rötterey befände, indem es daraufan allen Nothwendigkeiten ermangelt und eine große Schuldenlast sich hervorthue, in die Nothwendigkeit gesetzt würde, ein jähriges Moratorium von allen Abgaben, demnächst aber die Wohlthat der zinsfreyen Stückzahlung gegen seine sämtlichen Gläubiger nachzusuchen; mithin gebethen, selbige edictaliter zu Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen bey Strafe eines ewigen Stillschweigens vorzuladen, und dann diesen Suchen deferiret worden! Also werden Alle und Jede, welche an gedachten Colonn Simon und dessen unterhabende Rötterey in der Bauerschaft Holzfeld rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hienüt und Kräft dieses dergestalt verabladet, daß sie in den zu diesem Liquidations-Geschäfte angesetzten Tagesfahrten, den 21. Jul. den 25. Aug. und 8. Septemb. a. c. jedesmal Morgens präcise 8 Uhr zu Borgholzhausen an bekannter Gerichtsstelle erscheinen, um ihre Forderungen, gleichwie sie solche rechtlich verificiren zu können vermeynen, ad Protocollum anzeigen und sofort liquide stellen, wie nicht weniger in

ultimo Liquidationis Termino ihre Erklärungen über die nachgesuchte Wohlthaten, nemlich den jährigen Stillstand und die zinsfreye Stückzahlung bey Strafe der Einwilligung. abgeben. Wer aber seine Forderung in präfixis Terminis und insonderheit in letzter sub Præjudicio anstehenden Tagesfahrt gebührend nicht liquidiren sollte, derselbe hat zu befahren, daß er damit hernachmalen weiter nicht werde gehdret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Als wornach sich ein Jeder aufs eigentliche zu achten haben wird.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es sollen in Termino den 16. Jul. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause verschiedene Pfänder als 1 silberne Taschenuhr, Steinschnallen, 1 Westeck Messer und Gabel, 2 kleine goldene Ringe, Kleidungen und dergleichen meistbietend verkauft werden: Wer also davon etwas zu erstehen gewillet, kan sich am bemeldeten Tage und Orte einfinden, und nach erfolgten höchsten Geboth des Zuschlages gewärtigen.

Der neue Adress-Calender von der Stadt Berlin, wie auch der Adress-Calender von Magdeburg, Halberstadt, Grasschaft Hohenstein, und dem Stifte Quedlinburg, sind bey Nehls Erben gebunden zu haben, das Stück kostet 12 Gr.

Levern. Es wird denen einheimischen Wollhändlern und Fabrikanten hiedurch bekant gemacht, daß auf dem Stifte Levern bey dem Amtman Hn. Meyer gute reine Wolle, so von vorjährigen Lämmern, Hammeln und Schafen geschoren, zum Verkauf und zwar gegen Zahlung in Golde parat liegt; Diejenigen also, welche diese Wolle zu erhandeln Lust haben, belieben sich in Zeit von 3 Wochen a dato gerechnet, bey denselben zu melden, widrigenfalls solche alsdenn an auswärtige Käufer gebracht wird.

Gut NeuhoF im Amte Schlüsselburg. Es sind bey hiesigem Gute 1000 Pfund einschürige Schafwolle vorrätig. Derjenige welcher solche zu kaufen Lust hat, kan sich in 14 Tage daselbst melden.

Lübbecke. Wir Ritterschaft, Bürgermeistere und Rath sügen hiedurch zu wissen: Demnach auf allerhöchsten Königl. Befehl das dem Juden Leonhard Heinemann zu Hamburg zugehörige in hiesiger Stadt auf der langen Straffe sub Nr. 54. belegene Bürgerhaus an Christen verkauft werden soll, und zu dem Zweck von verpflichteten Taxatoren ein Anschlag davon angefertigt worden: So subhastiren und stellen Wir dieses zur Nahrung sehr bequeme Haus mit dem Restimato von 443 Rthlr. 7 Mgr. 4 Pf. zum öffentlichen Verkauf und laden Kaufsüchtige ein, in dem zur Licitation angeordneten Termino Dienstags den 21. Jul. d. J. Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihren Voth zu eröffnen und auf ein annehmlisches Erbieten des Zuschlages versichert zu seyn. Alle diejenigen, so ein dingliches Recht an diesem Hause zu haben vermeinen, werden zugleich edictaliter citiret, ihren Anspruch in dem angeetzten Termino anzuzeigen, und bey Strafe ewigen Stillschweigens gebdrig zu verificiren.

Hersford. Bey dem Kaufmann

Henrich Otto Sibele, Sen. alhier ist wiederum frisch angekommen, ächter Selzer Brunnen, und in billigsten Preisen zu haben.

Haus Werther. Von der Gräfl. Hatzfeldischen Schäferen lieget eine gute Partie Wolle zum Verkauf vorrätig, welche hiermit den Wollfabrikanten feil geboten wird; und müssen selbige sich binnen 14 Tage auf dem Hause Werther einfinden.

Amt Brakwede. Demnach von hochpreißl. Krieges- und Domainen-Kammer bewilliget worden, daß zu Befriedigung eines Allerhöchst consentirten Gläubigers die sub No. 79 in Steinhagen Amts Brakwede belegene erbmeyerstädtisch freye Rdtterey meistbietend verkauft werden können; als werden hiemit Termini Licitationis auf den 28. Jul. den 25. Aug. und den 31. Nov. c. jedesmalen Dienstags früh um 10 Uhr am Bielefeldischen Gerichtshause bezielet, alsdann zuvor ein Versuch gemacht werden soll, ob auf folgende von der Stette entberliche Parzellen, als die 4 Plaggenmatsz Theile, die entberliche 2 Kirchenstände und die 3 Begräbnißstellen, so viel als erforderlich gebotthen werde, massen wenn solches, nicht sofort und im nemlichen Termino die ganze Rdtterey, wovon die Lare nach Abzug der Lasten 546 Rthlr. 26 Mgr. beträgt, aus-gebotthen und Meistbietenden in Erbstädtischer Art adjudiciret werden soll.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche ein dingliches Recht an diesen Gründen haben, geladen, in gedachten Terminis bey Gefahr ewigen Stillschweigens ihre dingliche Forderungen anzuzeigen.

Bielefeld. Demnach sich zu des hiesigen Leineweber Johann Henrich Wiemanns Immobilien, als

1) Dem hinter der Mauer sub No. 33 I belegenen zu 202 Rthlr. 7 Mgr. 2 Pf. gewürdigten Hause. 2) Einem am Wertherschen Wege belegenen und zu 83 Rthlr. 8 Mgr. angeschlagenen Garten, und 3) Ei-

ner Begräbnissstelle auf der Altstadt noch keine Käufers eingefunden; so wird auf Ansuchen des Wiemannschen Curatoris honorum anderweiter Terminus Reitationis auf den 15. Jul. d. J. angesetzt, alsdenn die lusttragende Käufer sich am Rathhause einzufinden, ihren Both ersuchen, und den Zuschlag gewärtigen können.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Nachdem hochpreisl. Krieger- und Domainen-Kammer allergnädigt verordnet hat, daß die zur Kämmerrey gehörige Ucht-Ziese und Wegelder an Weisbiethenden auf gewisse Jahre verpachtet werden sollen.

Als wird solches dem Publico bekannt gemacht, und sämtliche Pachtlustige hiedurch eingeladen, sich in Termino den 13. Jul. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und zu gewärtigen, daß mit dem annehmlichsten Biethenden unter denen zu proponirenden Bedingungen der Contract salvo Approbatione geschlossen werde.

Da die beyden freyen Vicariat-Häuser, worinn die Frau Kriegsbräthinn Schützen unter dem Schwibbogen, und der Hr. Doctor Müller auf dem Leichhofe wohnen, Michaeli 1778 miethlos werden; so wollen sich anderweitige Liebhabere bey dem zeitigen Possessore dieser Häuser Hn. Regierungspedell Kind melden, um den Miethe-Contract auf einige Jahre zu schließen.

Es ist das kleine Hünecken Haus auf dem Markte miethlos geworden: Wer solches zu miethen Lust hat, wolle sich bey dem Kaufmann Hrn. Becker melden, und kan es gleich bezogen werden.

Bückeburg. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die drey herrschaftlichen im Amte Blomberg belegenen Fischteiche, als der Norder- Wörder- und Madden-Teich, vom 9. Novemb. 1778 an auf einige Jahre lang, Montags den 3. Aug. d. J. bey hiesiger Gräfl. Rentkammer öffent-

lich verpachtet werden sollen. Es können sich also Diejenigen, welche gefagte Fischteiche in Pacht zu nehmen gesonnen sind, im angeetzten Termino Vormittags um 9 Uhr bey Gräfl. Rentkammer hieselbst einzufinden, ihren Both thun, und der Weisbiethende, befindenden Umständen nach, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, des Zuschlages gewärtigen.

Rinteln. Es soll die hiesige Stadt-Apotheque, deren Pachtzeit mit Oftern des kommenden 1779sten Jahres zu Ende gehet, anderweitig auf 5 oder 10 Jahre entweder in Temporal-Bestand, oder auch nach Befinden auf Erbpacht an den Weisbiethenden überlassen werden, wozu Terminus auf Donnerstag den 27. Aug. a. c. anberahmet worden. Diese Apotheke stehet am Markt, auf dem besten Platz in der Stadt, hat eine wohl eingerichtete Officin, und neben dem Verkauf der Medicin und zur Apotheque gehörigen Sachen, die Erlaubnis, süsse Französische Weine, auch distillirte Brandweine und Liqueurs zu verschenken, und werden dem Pächter die zur Cautiohaar zu erlegende ein tausend Rthlr. mit 4 pro Cent verzinsset. Diejenigen, welche also dieselbe auf ein oder die andere Art zu übernehmen gedenken, und Beweise ihrer Tüchtigkeit beyzubringen vermögen, können sich in Präfixo Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, und auf das höchste Geboth, jedoch salvo Approbatione Fürstl. Steuer-Collegii, sich des Zuschlages gewärtigen.

IV Gelder, so anzuleihen.

Minden. Es werden über 3 Monaten 2000 Rthlr. Capital in Golde einlaufen, so gegen sichere Hypothek und 5 Procent Zinsen wiederum belegt werden sollen. Lusttragende haben sich wegen dieses, und gleich nachher noch einkommenden größeren Capitalien gefälligst bey dem Hn. Stifts-Secretair Kölling zu melden.

V Avertissements.

Da H. Hl. bl. Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst zu resoldiren geruhet, daß das sogenannte Säßfeld bey Wotho, welches jetzo zu Garten-Land gebraucht wird, bebauet und der Stadt incorporiret werden soll; so wird solches hiedurch zu Ferdinands Wissenschaft gebracht, und diejenigen, welche auf gedachten Sud Felde zu bauen Lust haben, aufgefordert, sich entweder bey mir oder dem Magistrat in Wotho zu melden, und wird bemerkt:

1) Daß hinlängliches Gartenland bey denen Häusern gelassen werden solle, von dem Fundo aber 2) ein gewisser Canon, welcher nach Proportion des jetzigen Pacht-Quantum, und der Größe des zu überweisenden Grundstücks, bestimmt werden wird, an das Königl. Amt jährlich entrichtet werden müsse. 3) Die Neubauer das Bürgerrecht gewinnen und sich der Accise und und Polizey unterwerfen, auch die ordinären Stadt Kosten gleich andern Bürgern tragen müssen; wohingegen sie alle bürgerliche Commoda genießen. 4) Denen Fremden werden die in denen Edictis verheißene Beneficia versichert, diesen auch sowohl als 5) denen Einheimischen die Reglements-mäßige Bau Freiheits-Gelder zugestanden, jedoch muß ein jeder, wegen deren Erhebung sich, so lange bis ihn die Ordnung trifft, gebulden. Signatum Minden den 16ten Junii 1778.

Pestel.

Minden. Denen Interessenten der Mindenschen Wittwen-Casse wird hiezumit bekannt gemacht; daß zu Hebung der Quartal-Beiträge Terminus auf den 15. Jul. in des zeitigen Directors gedachter Casse Hrn. Past. Kottmeiers Sen. an der Si-

Es werden hiedurch alle Diejenigen, welche von den verfloßenen 2 ersten Quartalen dieses Jahrs ihr schuldiges Intelligenz-Geld noch nicht abgetragen haben, erinnert, solches ohne Anstand zu bezahlen, weil vor Ablauf dieses Monats sämtliche Gelder beyzammen und gegen die saumbhafte Bezahler mit der executivischen Veytreibung verfahren werden soll. Signatum Minden den 10. Jun. 1778.

Königl. Preuß. Intelligenz-Commission,

Orlich,

Crayen.

meanis Kirche Behausung und in Gegenwart des zeitigen Rendanten Hrn. Registrator von der Mark bestimmt sey, also die Interessenten diese Beitrage selbst oder durch andere Morgens um 8 Uhr abliefern können. Wenn aber nach dem Plan pag. 4, §. 5. so bald die 21. Wittwe existiret, der Beitrag erhöhet werden soll, und man längst schon auf diese Erhöhung hätte andringen können; so werden die Interessenten mit diesem instehenden 15. Jul. die planmäßige Erhöhung zu entrichten haben. Es bezahlen daher die Interessenten der ersten Classe mit einer einfachen Pension diese Erhöhung mit 2 Ggr. und die mit einer doppelten Pension 4 Ggr.; und die Interessenten der 2ten und 3ten Classe 1 Ggr.

Alle diejenigen, welche ihre Beiträge bisher nicht entrichtet haben, werden hiermit zum letztenmal erinnert, solche mit dem 15. Jul. ohnefehlbar abzutragen; widrigensfalls alle, welche sodenn nicht bezahlt haben, mit gedachten Termin ganz von der Gesellschaft ausgeschlossen, ihres gehaltenen Rechts zur künftigen Wittwen-Pension auf immer für verlustig erkläret, und keine weitere Entschuldigung angenommen werden sollen. Noch wird angezeigt, daß nächstens durch die hiesigen Anzeigen das Publicum von dem ganzen Zustande der Casse benachrichtiget werden soll.

Herford. Es wünschet jemand vier bis 5 Obligationes, so überhaupt 3500 Rthlr. in Golde enthalten, und auf ansehnliche in der Grafschaft Ravensberg belegene adeliche Güter, unter den ersten Creditoren ingroschirt sind, gegen baare Bezahlung zu cediren. Wenn damit gebient ist, wird ersucht, bey dem Richter Hn. Coußbruch zu Herford sich zu melden.